

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Zappe		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zum Dachgeschossausbau und zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 6, Fl.Nr. 1015, Gmkg. Roßendorf			
Anlagen:			
20211208_Luftbild			
Grundrisse_Schnitte			
Lageplan			

Sachverhalt:

Auf dem Anwesen Seckendorfer Hauptstr. 6 sollen das Dachgeschoss ausgebaut und Dachgauben errichtet werden.

Die neu geplante Firsthöhe (10,67 m) bleibt gleich hoch mit dem bestehenden Dachstuhl. Hier sollen beidseitig Dachgauben entstehen und einer Terrasse auf der südwestlichen Gebäudeseite.

Eine Abweichung von den Abstandsflächen für die nordwestliche Gebäudeseite wurde beantragt. Eine Überprüfung erfolgt durch das Landratsamt Fürth.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Entwässerung des Vorhabens ist gesichert. Es befindet sich ein Mischwasser- als auch ein Regenwasserkanal vor o.g. Flurstück.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 130/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Seckendorfer Hauptstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Die Abstandsflächen werden im Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft.